



II - 7002 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Dr. WERNER FASSLABEND  
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG  
GZ 10 072/86-1.8/92

1030 WIEN  
DAMPFSCHIFFSTRASSE 2  
13. August 1992

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates

3121/AB  
1992 -08- 18  
zu 3336 IJ

Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Stoitsits und FreundInnen haben am 10. Juli 1992 unter der Nr. 3336/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Beteiligung von Angehörigen des Österreichischen Bundesheeres an 'Gedenkfeiern' für einen der führenden Kärntner Nationalsozialisten Dr. Hans Steinacher in Tinje/Tainach" gerichtet. Diese aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene Anfrage beantworte ich wie folgt:

Einleitend ist darauf aufmerksam zu machen, daß dem Militärkommando Kärnten die besondere Überlieferungspflege der Truppen und militärischen Organisationen des Kärntner Abwehrkampfes 1919/20 obliegt. Die Teilnahme von Soldaten aus dem Bereich des Militärkommandos Kärnten an einer Gedenkfeier für den Kärntner Abwehrkämpfer Dr. Hans Steinacher erfolgte daher in Wahrnehmung dieser Aufgabe.

Zur Person des Dr. Hans Steinacher (1892 bis 1971) ist festzustellen, daß er - neben dem damaligen Landesbefehlshaber, Obstlt Ludwig Hülgerth - wesentlich an der Organisation und Durchführung des Abwehrkampfes mitgewirkt hat. Die Ehrung seiner Person am 5. Juli 1992 bezog sich daher ausschließlich auf seine Verdienste im Zusammenhang mit dem Kärntner Abwehrkampf und der Volksabstimmung.

Was die Rolle des Genannten als angeblich führender Kärntner Nationalsozialist betrifft, wurde ich darüber informiert, daß Dr. Steinacher zwar in den Jahren 1933 bis 1937 Bundesleiter des VDA (Volksbund für das Deutschtum im Ausland) war. Im Jahre 1937 wurde er von der nationalsozialistischen Führung von der Leitung des VDA beurlaubt.

Im einzelnen beantworte ich die vorliegende Anfrage wie folgt:

Zu 1 und 2:

Durch den Protestbrief des Univ.Prof.Dr. Pelinka erhielt ich von der gegenständlichen Gedenkveranstaltung Kenntnis.

Zu 3:

Für eine Untersagung der Teilnahme von Soldaten aus dem Bereich des Militärkommandos Kärnten an der erwähnten Gedenkveranstaltung, die unter dem Ehrenschatz des Kärntner Landeshauptmannes Dr. Zernatto, seines Stellvertreters Dr. Ambrozy und des Bundesparteiohmannes der FPÖ, Dr. Haider, stattfand, bestand im Lichte meiner einleitenden Ausführungen keine Veranlassung.

Zu 4 und 5:

Von Protesten der slowenischen Volksgruppe war mir nichts bekannt.

Zum Veranstaltungsort selbst ist festzustellen, daß die Gedenkfeier vor dem Kriegerdenkmal in der Ortsmitte von Tainach - also keineswegs "direkt vor dem zweisprachigen Bildungsheim", sondern in rund 200 m Entfernung - stattfand. Von einer "bewußten Provokation" der slowenischen Volksgruppe kann daher keine Rede sein.

Zu 6:

Nein. Ich verweise auf meine obigen Ausführungen.

Zu 7:

Für Maßnahmen im Sinne der Fragestellung sehe ich keine Veranlassung.

Zu 8:

Neben einer Abordnung des Militärkommandos Kärnten (13 Mann) nahmen an der genannten Veranstaltung die Militärmusik Kärnten (56 Mann), ein Ehrenzug (34 Mann) und zwei Ehrenposten teil.

Zu 9 und 10:

Da die gesamten Kosten für die Teilnahme der Militärmusik durch den Veranstalter (Stadtgemeinde Völkermarkt) getragen und die übrigen Soldaten überwiegend durch Freizeitausgleich abgefunden wurden, erwachsen dem Ressort lediglich Personalkosten im Ausmaß von zwei mal 4,5 Über-

- 3 -

stunden für einen Offizier und einen Unteroffizier des Ehrenzuges. Außerdem fielen noch Transportkosten für die Hin- und Rückfahrt (ca. 40 km) für zwei Mannschaftstransportwagen, einen Pinzgauer und vier PKW an.

Zu 11:

Nein. Ich verweise auf meine einleitenden Ausführungen.

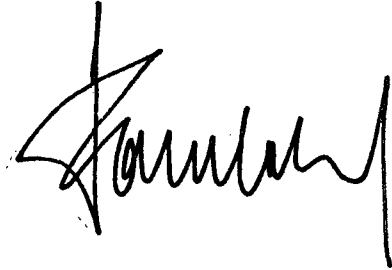
Zu 12 bis 15:

Wie schon einleitend klargestellt, bezog sich die Teilnahme des Bundesheeres an der erwähnten Gedenkveranstaltung ausschließlich auf die Verdienste des Dr. Steinacher im Zusammenhang mit dem Kärntner Abwehrkampf und der Volksabstimmung. Eine mögliche Identifikations- bzw. Vorbildwirkung ist ausschließlich unter diesem Gesichtspunkt zu sehen.

Zu 16 und 17:

Im Hinblick auf meine vorstehenden Ausführungen erübrigt sich eine Beantwortung.

Beilage

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Famuly', written in a cursive style.

B e i l a g e  
zu GZ 10 072/86-1.8/92

Nr. 3336/J

1992 -07- 10

A N F R A G E

Der Abgeordneten Stoitsits und FreundInnen

an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung

betreffend der Beteiligung von Angehörigen des Österreichischen Bundesheeres an "Gedenkfeiern" für einen der führenden Kärntner Nationalsozialisten Dr. Hans Steinacher in Tinje/Tainach

Trotz massiver Proteste fand am 5. Juli 1992 in Tinje/Tainach eine Gedenkveranstaltung für einen der führenden Kärntner Nationalsozialisten Dr. Hans Steinacher statt. An der Veranstaltung wirkte auch das Österreichische Bundesheer aktiv mit.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Landesverteidigung folgende

ANFRAGE:

1. Wurden Sie, sehr geehrter Herr Bundesminister, von der aktiven Teilnahme des Bundesheeres an der genannten Gedenkveranstaltung informiert?
2. Wenn ja, ab wann wußten Sie von dieser Teilnahme?
3. Weshalb haben Sie die Teilnahme des Bundesheeres nicht untersagt?
4. War Ihnen der Protest der slowenischen Volksgruppe in Österreich bekannt, der sich sowohl gegen die Feier an sich richtet, als auch den Veranstaltungsort - direkt vor dem zweisprachigen Bildungsheim Tinje/Tainach - als bewußte Provokation betrachtet?
5. Weshalb wurden diese Proteste nicht berücksichtigt?
6. Ist Ihnen bewußt, daß die Gedenkveranstaltung und vor allem die Teilnahme des Österreichischen Bundesheeres einen Affront gegenüber der Volksgruppe der Kärntner Slowenen bedeutet?
7. Durch welche Maßnahmen gedenken Sie diesen Faux-pas des Bundesheeres gegenüber der slowenischen Volksgruppe zu korrigieren?

8. Welche Teile des Bundesheeres und wieviel Personen nahmen an der genannten Veranstaltung teil?
9. Welche Personalkosten wurden durch die Teilnahme des Bundesheeres verursacht?
10. Welche sonstigen Kosten (Transport, Vorbereitung etc.) fielen an?
11. Fällt die Teilnahme des Bundesheeres an Gedenkveranstaltungen für exponierte Nationalsozialisten in den Aufgabenbereich des Bundesheeres?
12. Teilen Sie unsere Auffassung, daß durch die Teilnahme des Bundesheeres an Gedenkveranstaltungen eine gewisse Identifikation der Wehrmänner mit der Person erreicht wird, der jeweils gedacht wird?
13. Ist eine Vorbildwirkung des Kärntner Nationalsozialisten Dr. Steinacher auf die Wehrmänner beabsichtigt?
14. Falls keine Vorbildwirkung beabsichtigt war, weshalb nahm das Bundesheer dann teil?
15. Ist eine Vorbildwirkung grundsätzlich auszuschließen?
16. Zu wessen Ehre nahm eine Ehrenkompanie des Bundesheeres an der Gedenkveranstaltung für den Kärntner Nationalsozialisten Dr. Steinacher teil?
17. Ist eine Ehrerbietung des Bundesheeres der Republik Österreich an einen Kärntner Nationalsozialisten, der bereits seit 1933 illegal für den Anschluß Österreichs an Deutschland agitiert hat, Ihrer Meinung nach gerechtfertigt?